

Vorlage für die Sitzung
Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage
VFA/009/2022

Az.:
902.41



Berglen

Datum der Sitzung
06.12.2022

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Beschlussart
Vorberatung

Vorberatung des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: -

Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende
Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen für das Jahr 2023, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2023 – 2026 samt Investitionsprogramm.

Anlage 1
(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Wasserwerks Berglen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) hat der Gemeinderat am 20.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	954.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.033.100
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-78.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-78.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	927.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	757.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	169.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	316.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.088.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.771.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.602.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.357.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	290.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.066.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-535.700

§ 2 Kredtermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kredtermächtigung) wird festgesetzt auf

1.357.000

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

07.12.2022



Holger Niederberger

Verteiler:

1 x Kämmerei